

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Jugend	DRUCKSACHE	
Az.: 51	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 02.01.2017	18	2017

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Jugendhilfeausschuss	19.01.2017	☒	☐			
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☐ Kreisausschuss		☐	☐			
☐ Kreistag		☐	☐			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich	
Gefertigt:	Beteiligt:				zur Beschlussausführung.	
51					Landrat	
					gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:

Konzept der Frühen Hilfen in Helmstedt und die Benennung eines Vertreters aus der Politik

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss benennt einen politischen Vertreter für die Koordinierungsgruppe der Frühen Hilfen für die Nachfolge von Frau Bosse.

Erklärung zur Ausgangssituation:

Im Jugendhilfeausschuss vom 25.06.2015 entsendete der Ausschuss zwei politische Vertreter sowie einen Vertreter der Wohlfahrtsverbände. Per Beschluss wurde dem Konzept mit folgenden Zielen zum Kinderschutz der Frühen Hilfen für den Landkreis Helmstedt zugestimmt:

- Die flächendeckende Versorgung von Familien sicherzustellen,
- bedarfsgerechte Unterstützungsangebote voranzutreiben und
- die Qualität der Versorgung zu verbessern

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 18	Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz und dem darin enthaltenden Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sind die Frühen Hilfen ein klarer gesetzlicher Auftrag. Im §3 des KKG werden die Rahmenbedingungen definiert und dort heißt es, dass die Netzwerke Früher Hilfen, sofern Landesrecht keine anderen Regelungen getroffen hat, beim Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe anzusiedeln sind. Mittels Vereinbarungen sei die Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe festzulegen. Ebenfalls werden die verschiedenen Institutionen genannt, die sich im Idealfall am Netzwerk zu beteiligen haben.

Da die Frühen Hilfen als erstes Instrument in einer Gesetzgebung verankert sind, die sich als direkte Aufgabe an die Kommunen wenden, gibt es hierfür Bundesmittel zur Förderung der Umsetzung der Netzwerkarbeit. Seit 2016 sind die Fördermittel für die Frühen Hilfen in einem Bundesfond verstetigt, sodass auch in den nächsten Jahren die Fördergelder durch die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen beim Landkreis Helmstedt beantragt werden. Die Höhe der Zuwendung ergibt sich aus einer Grundpauschale von 20.000 € sowie einem spezifischen Verteilerschlüssel, der die Anzahl der unter 3-jährigen im SGB II-Bezug und die Anzahl der unter 3-jährigen insgesamt zugrunde legt. Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten für Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren, die Qualifizierung und Fortbildungen selbiger, Maßnahmen zur Dokumentation und Evaluation der Netzwerkprozesse, Maßnahmen zur unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit sowie die Ausgaben für die Arbeit der Netzwerkpartner in Form von Veranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen.

Mit der Niederschreibung im Gesetz sind die Frühen Hilfen ein gesamtpolitischer und ein gesamtkommunaler Auftrag. Hier greift die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes. Der Jugendhilfeausschuss als Teil des Jugendamtes und als kommunales Verwaltungsorgan entsendet insgesamt zwei Vertreter in die Koordinierungsgruppe des Netzwerkes Frühe Hilfen, um der Kinder- und Jugendhilfe einen geeigneten, kommunalpolitischen Stellenwert zukommen zu lassen und die Interessen des Gemeinwohls zu überwachen und zu vertreten. Die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände entsendete dazu einen Vertreter.

Die Koordinierungsgruppe ist Verantwortungsträger des Netzwerkes. In ihrer Auftraggeber- und Wächterfunktion steht sie in einem geregelten Austausch mit der Steuerungsgruppe. Die Koordinierungsgruppe entscheidet über die Zielrichtung des Netzwerkes Früher Hilfen unter Berücksichtigung der vordefinierten Ziele der Gesetzgebung und den Interessen auf kommunaler Ebene. Sie greift Aufträge aus der aktuellen Politik und aus den aktuellen Medien auf, bereitet diese unter Interessenwahrung bezüglich der Kinder- und Jugendhilfe auf und gibt sie an die Steuerungsgruppe weiter. Erst dort wird über eine mögliche Umsetzung beraten.

Des Weiteren überprüft die Koordinierungsgruppe die Arbeiten aus den unteren Ebenen des Netzwerkes. Kommt es in den Arbeitsgruppen, bzw. der Steuerungsgruppe zu Vorschlägen oder Ergebnissen werden diese in die Koordinierungsgruppe eingereicht. Diese werden dort erörtert. Ist ein Vorschlag oder Ergebnis beschlussfähig, bringt die Koordinierungsgruppe diesen in die nächst höhere Ebene (an den ersten Kreisrat, an den Jugendhilfeausschuss, ggf. an die öffentlichen Medien). Das bedeutet, dass die Koordinierungsgruppe maßgeblich für die Umsetzung der Ziele und Ergebnisse des Netzwerkes zuständig ist. Zu diesem Zweck trifft die Koordinierungsgruppe sich mindestens

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 18	Jahr 2017

zweimal im Jahr. Kurzfristige Planungstreffen sollten jederzeit möglich sein, wenn Dringlichkeit gegeben ist, z.B. aus der aktuellen politischen Lage heraus. Dann sind die Wege kurz zu halten (per E-Mail oder telefonisch).

Das Konzept bedarf der regelmäßigen Fortschreibung.